

(1939) Pr. VII 24/11/2

Erkenntnis.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers hat das l. l. Landesgericht in Laibach als Preßgericht auf Antrag der l. l. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt der in der Nr. 433 der in Laibach in slowenischer Sprache erscheinenden Zeitschrift «Jutro» auf der zweiten Seite abgedruckten Notiz «Narodni jezik kot cerkveni jezik», beginnend mit «Prejeli smo slediči dopis:» und endend mit «kot cerkveni jezik» begründet den objektiven Tatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 303 St. G.

Es werde demnach zu folge des § 489 St. P. O. die von der l. l. Staatsanwaltschaft verfügte Beichlagnahme der Nummer 433 der Zeitschrift «Jutro» vom 13. Mai 1911 bestätigt, und gemäß der §§ 36 und 37 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. Bl. pro 1863, die Weiterverbreitung derselben verboten und auf Vernichtung der mit Beichlag belegten Exemplare derselben und auf Zerstörung des Saumes der beanspruchten Notiz erkannt.

Laibach, am 13. Mai 1911.

(1854) 3—2

8. 1592 B. Sch. N.

Konkursausschreibung.

Im Schulbezirk Laibach Umgebung gelangen nachstehende Lehrstellen mit den gefestigten normierten Bezügen zur definitiven Besetzung:

1.) Die Lehr- und Leiterstellen an den einklassigen Volksschulen in Blatnabregovica, Brezje, Golo, Immergorič, Lipoglav, Podlipa, Oberpirnitsch, Ratitna und Belimlje;

2.) Die Lehr- und Leiterstelle an der einklassigen Volksschule mit einer provisorischen zweiten Klasse in St. Kanzian;

3.) die Oberlehrerstellen an den zweiklassigen Volksschulen in St. Georgen und Sankt Martin unter dem Großlahenberge;

4.) je eine Lehrstelle an den vierklassigen Volksschulen in St. Marein und Sostro, an den fünfklassigen Volksschulen in Franzdorf und St. Veit bei Laibach (letztere in erster Linie für solche Bewerber, welche zur Erteilung des Zeichenunterrichtes an gewöhnlichen Fortbildungsschulen qualifiziert sind) und an der sechsklassigen Volksschule in Waitsch (und zwar dasselbst in erster Linie für männliche Bewerber).

Die gehörig instruierten Bewerbungsgejüche um eine dieser Lehrstellen sind für jede gesondert im vorgeschriebenen Dienstwege

bis zum 5. Juni 1911

hierannts eingubringen. Die im kramischen öffentlichen Volksschul-dienste noch nicht definitiv angestellten Bewerber haben durch ein staatsärztliches Zeugnis den Nachweis zu erbringen, daß sie die volle physische Eignung für den Schuldienst besitzen. K. l. Bezirksschulrat Laibach, am 2. Mai 1911.

(1845) 3—2

T 2/11

Uvedba postopanja

da se za mrtvega proglaši
Jakob Koman.

Dne 18. maja 1860 v Raplovem h. št. 5 rojeni Jakob Koman se je podal v svojem 19. letu na Hrvasko ter ni bilo od tega časa nobenega glasu več o njem.

Ker ntegne potem takem nastopiti zakonita domneva smrti po zmislu § 24, št. 2, obč. drž. zak., se uvaja po prošnji Ane Heglar, posestnice, Podtabrom h. št. 14 in Janeza Kluna, posestnika na Paki št. 4 kot pooblaščenca Jožeta Komana postopanje v namen proglasitve pogrešanega za mrtvega. Vsakdo se torej pozivlja, da sporoči sudišču ali skrbniku gosp. Andreju Hočevarju, posestniku v Pricerkvi št. 3, kar bi vedel o imenovanem.

Jakob Koman se pozivlja, da se zglaši pri podpisnem sudišču ali mu na drug način dá na znanje, da še živi.

Po 22. maju 1912 razsodilo bo sudišče po zopetni prošnji o proglašitvi za mrtvega.

C. kr. okrožno sudišče v Rudolfovem, odd. I., dne 5. majnika 1911.

Anzeigeblaßt.

Wegen eingetretenen Todesfalls werden

Möbel und Küchengeräte

sofort billig abgegeben: Bleiweißstraße Nr. 22, Parterre rechts. Anzufragen von 10 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags.

K. u. k. Intendant des 3. Korps.
zu Nr. 5515 von 1911.

Kundmachungsauszug.

Das k. u. k. Reichskriegsministerium beabsichtigt laut des Erlasses Abt. 14, Nr. 1405, vom 10. d. M., 8000 Stück gewöhnliche, 11.000 Stück grobe Abwischtücher, 600 Paar Baumwollsocken, 25.000 Stück Handtücher, 1000 Stück Krankenröcke, 4000 Paar Pantoffeln, 6000 Stück Schürzen, 500 Stück Servietten und 500 Stück Tischtücher im Wege der allgemeinen Konkurrenz sicher zu stellen.

Nähre Bedingungen sind in der bezüglichen Kundmachung enthalten, welche am 15. Mai 1911 vollinhaltlich im Amtsblatte zur «Wiener Zeitung» verlautbart erscheint und beim Monturdepot Nr. 3 in Gösting bei Graz eingesehen werden kann. Dieses erteilt an Interessenten während der Amtsstunden Informationen.

(1935) 2—1

Graz, am 11. Mai 1911.

Die k. u. k. Intendant des 3. Korps.

(1895) Schöne 3—3

Wohnung

Beethovengasse Nr. 7, im II. Stock rechts, mit zwei Zimmern, Vorzimmer, Bad, Küche und sonstigem Zugehör, ist zum Augusttermin zu vermieten.

„Servus“ Kasseler Hafer-Kakao

kräftigt, wirkt nachhaltig sättigend und läßt während des Unterrichts kein nervöses Hungergefühl aufkommen. Er wird deshalb als

Kinderfrühstück

tausendfach ärztlich empfohlen. — Nur echt in blauen Kartons für K. 1.60 u. K.—.80, niemals lose.

(4685) 6—6

Achtung! Aspiranten für Einjährig-Freiwilligendienst!

Die derzeitige noch günstige Situation — betriebs Einführung der neuen Einjährig-Freiwilligen-Reform — bietet noch immer hinlängliche Zeit, die Befähigungsprüfung für den Einjährig-Freiwilligendienst rechtzeitig ablegen zu können.

Aspiranten, welche daher diese Prüfung noch rechtzeitig abzulegen wünschen, wollen sich vertrauensvoll und ehestens an das gefertigte Institut wenden, welches die hierzu erforderliche Prüfungsvorbereitung in erfolgreicher Weise jederzeit, selbst binnen kürzester Frist zu erteilen vermag und speziell hierzu am 1. Juli 1. J. auch einen Lehrkurs zu eröffnen beabsichtigt.

Wegen event. Zweifel wird speziell hervorgehoben, daß die genannte mit gutem Erfolge bestandene Prüfung unbedingt — auch nach Einführung der neuen Reform — zum Einjährig-Freiwilligendienste berechtigen wird.

(1483) 8—5

Agram, im April 1911.

„Erstes Agramer Militärvorberichtungs-Institut“
(Schule und Internat, Agram, Kukovičgasse 15).

An die deutschen Landtagswähler!

Die geehrten deutschen Wähler werden hiemit gebeten, für die morgen stattfindende Wahl auf die ihnen zugesendeten amtlichen Stimmzettel zu schreiben:

Dr. Ferdinand Eger

Rechtsanwalt in Laibach

■ An Stelle verloren gegangener Stimmzettel werden im Wahllokale vom Wahlkommissär neue ausgefolgt. ■

Laibach, 15. Mai 1911.

Mit deutschem Gruße
der deutsche Wahlauschuss.